

## Antrag 2025/I/Wis/4

### Jusos Hamburg

#### **Meinungsfreiheit an der Uni gewährleisten – Hochschulisches Ordnungsrecht abschaffen!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Das hochschulische Ordnungsrecht
- 2 soll ersatzlos aus dem Hamburger Hochschulgesetz (HmbHG) gestrichen werden. Dafür muss
- 3 §42 Abs. 3 S. 3 gestrichen werden.

#### 4 **Begründung**

5 Universitäten und Hochschulen sind schon immer Orte gewesen, an denen Streitbare Posi-  
6 tionen diskutiert werden. Meinungen und deren Äußerung sollen in diesen Rahmen auch ge-  
7 sellschaftlichen Konsens verlassen dürfen, um so auch Gesellschaftliche Weiterentwicklung zu  
8 ermöglichen. Dem steht das Ordnungsrecht entgegen. Es ermöglicht der Universität, in eige-  
9 nem Ermessen Studierende aus der Universität zu exmatrikulieren, wenn diese der Hochschule  
10 schuldhaft schweren Schaden zugefügt haben. Darunter fallen laut Gesetzeskommentar (Neu-  
11 kirchen, Reußow, Schomburg et al, 2017) auch „[...] Störungen des ordnungsmäßigen Betriebs  
12 von einigem Gewicht.“ Hierunter ließen sich auch Formen des etablierten studentischen Pro-  
13 testes wie z.B. Hörsaalbesetzungen fassen. Grade an Universitäten und Hochschulen, an de-  
14 nen unter anderem durch Prekarisierung, Zeitverträge, und die gesetzliche Struktur der uni-  
15 versitären Selbstverwaltung Studierenden der Aufstieg in eine Akademische Machtposition  
16 schwer gemacht wird, ist es wichtig, dass Protest von Studierenden möglich ist, auch wenn  
17 es sich um Formen des zivilen Ungehorsams handelt. Nur so können Studierende eine starke  
18 Verhandlungsposition gegenüber der Universität einnehmen. Engagement von Studierenden  
19 an der Uni darf nicht durch die Macht eines Ausschusses der Universität unter Druck geraten.  
20 Für Rechtsprechung ist in Deutschland die Justiz zuständig. Sollte es zu Vorfällen kommen, die  
21 strafrechtlich relevant sind, ist es nicht die Aufgabe von Universitäten und Hochschulen, die-  
22 se zu ahnden, sondern Aufgabe der Justiz. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass der Korridor  
23 der Meinungsfreiheit gerade dort eingeschränkt wird, wo herrschende Strukturen, Normen und  
24 Machtverhältnisse hinterfragt werden können und sollen.